

**Zweite Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung
für den Erwerb des akademischen Grades „Master of Science“ mit dem Zusatz
„with honours“ des Bayerischen Graduiertenkollegs im Studium des Computa-
tional Engineering an der Technischen Fakultät der Friedrich-Alexander-
Universität Erlangen-Nürnberg**

Vom 31. März 2016

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 43 Abs. 5, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachprüfungsordnung für den Erwerb des akademischen Grades „Master of Science“ mit dem Zusatz „with honours“ des Bayerischen Graduiertenkollegs im Studium des Computational Engineering an der Technischen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg vom 15. März 2005, zuletzt geändert durch Satzung vom 30. Juli 2013, wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift werden die Worte „mit dem Zusatz „with honours““ gestrichen.
2. Im Einleitungssatz werden die Worte „Art. 6 Abs. 1 Satz 1, Art. 81 Abs. 1 Satz 1, Art. 86 a Abs. 3 Satz 1“ durch die Worte „Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 43 Abs. 5, Art. 61 Abs. 2 Satz 1“ ersetzt und die Worte „und Art. 60 Abs. 6 BayHSchG in Verbindung mit § 57 Abs. 1 Satz 1 der Qualifikationsverordnung (QualV)“ gestrichen.
3. Die Vorbemerkung zum Sprachgebrauch wird gestrichen.
4. Die Präambel wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 2 werden die Worte „mit dem Zusatz „with honours““ gestrichen.
 - b) In Satz 3 werden nach dem Wort „soll“ die Worte „gemeinsam mit dem auf der Urkunde ausgewiesenen Prädikat „with honours““ eingefügt.
5. In § 1 Satz 2 Nr. 1 wird das Wort „Zulassungsvoraussetzungen“ durch das Wort „Zugangsvoraussetzungen“ ersetzt.
6. § 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Überschrift erhält folgende neue Fassung:

„Akademischer Grad“

- b) Im Wortlaut von § 2 werden die Worte „mit dem Zusatz „with honours““ gestrichen und das Wort „Studenten“ durch das Wort „Studierende“ ersetzt.
7. § 3 wird wie folgt geändert:
- a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 werden nach den Worten „München tätigen“ die Worte „Professoren bzw.“ eingefügt.
 - bb) In Satz 4 werden nach dem Wort „wählen“ die Worte „eine Sprecherin bzw.“ eingefügt.
 - b) Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Der für die jeweilige Studierende bzw. den jeweiligen Studierenden zuständige Prüfungsausschuss ist jeweils der Prüfungsausschuss des Masterstudiengangs, in dem die bzw. der Studierende immatrikuliert ist.“
8. § 4 wird wie folgt geändert:
- a) In Abs. 1 Satz 2 wird das Wort „verwandt“ durch das Wort „fachverwandt“ ersetzt.
 - b) Abs. 2 wird gestrichen.
- Die Absatznummerierung wird angepasst.
9. § 5 wird wie folgt geändert:
- a) In Abs. 1 werden die Worte „mit dem Zusatz „with honours““ durch die Worte „im Rahmen des Eliteprogramms“ und die Worte „Credits nach dem European Credit Transfer System (ECTS)“ durch die Worte „ECTS-Punkten“ ersetzt.
 - b) Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Buchst. a wird das Wort „Credits“ durch die Worte „ECTS-Punkten“ ersetzt.
 - bb) In Buchst. b und c wird jeweils das Wort „Credits“ durch die Worte „ECTS-Punkte“ ersetzt.
 - c) In Abs. 3 Satz 3 werden nach dem Wort „Beitrag“ die Worte „der bzw.“ eingefügt und das Wort „Studenten“ durch das Wort „Studierenden“ ersetzt.
 - d) Abs. 5 Satz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) Das Wort „vom“ wird durch die Worte „von der bzw. dem“ ersetzt.

bb) Nach dem Wort „verantwortlichen“ werden die Worte „Hochschullehrerin bzw.“ eingefügt.

cc) Die Worte „durch Anschlag am Schwarzen Brett“ werden durch das Wort „ortsüblich“ ersetzt.

e) Abs. 6 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 werden die Worte „Der Student“ durch die Worte „Die bzw. der Studierende“ ersetzt und nach dem Wort „dass“ die Worte „sie bzw.“ eingefügt.

bb) In Satz 2 werden nach den Worten „aus von“ die Worte „ihr bzw.“ eingefügt.

10. In § 6 Abs. 2 Satz 2 wird das Wort „Credits“ durch die Worte „ECTS-Punkten“ ersetzt.

11. § 7 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 2 wird nach dem Wort „Viertel“ das Wort „aus“ eingefügt.

b) Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) ¹Sind die Voraussetzungen nach § 2 erfüllt, wird der Mastergrad „Master of Science“ verliehen. ²Über die Verleihung des akademischen Grades „Master of Science“ erhält die Absolventin bzw. der Absolvent eine Urkunde, die zusätzlich mit dem Prädikat „with honours“ versehen wird.“

c) In Abs. 4 wird das Wort „Zusatzes“ durch das Wort „Prädikates“ ersetzt.

12. § 8 Abs. 2 wird gestrichen.

Die Absatznummerierung wird entsprechend angepasst.

13. Die Anlage wird wie folgt geändert:

a) Nr. 2 wird wie folgt geändert:

aa) In der Überschrift und in Nr. 2.1 wird jeweils das Wort „Zulassung“ durch das Wort „Zugang“ ersetzt.

bb) In Nr. 2.1 werden nach dem Wort „an“ die Worte „die Vorsitzende bzw.“ eingefügt und das Wort „Kommission“ durch das Wort „Zugangskommission“ ersetzt.

cc) In Nr. 2.2.2 wird das Wort „Zulassungsvoraussetzungen“ durch das Wort „Zugangsvoraussetzungen“ ersetzt.

dd) In Nr. 2.2.3 werden nach den Worten „in der“ die Worte „die Bewerberin bzw.“ und nach dem Wort „Interessen“ die Worte „sie bzw.“ eingefügt.

ee) In Nr. 2.2.4 werden nach dem Wort „Studium“ die Worte „der Bewerberin bzw.“ eingefügt.

ff) In Nr. 2.3 werden vor dem Wort „Bewerber“ die Worte „Bewerberinnen und“ eingefügt.

b) Nr. 4 wird wie folgt geändert:

aa) In Nr. 4.2 werden nach den Worten „Mit den“ die Worte „Bewerberinnen und“ eingefügt.

bb) In Nr. 4.3 werden vor dem Wort „Bewerber“ die Worte „Bewerberinnen und“ eingefügt und die Worte „nicht zugelassen werden“ durch die Worte „keinen Zugang erhalten“ sowie das Wort „Bescheid“ durch das Wort „Ablehnungsbescheid“ ersetzt.

c) Nr. 5 wird wie folgt geändert:

aa) In Nr. 5.1 Satz 2 werden nach dem Wort „Ist“ die Worte „die Bewerberin bzw.“ und nach dem Wort „von“ die Worte „ihr bzw.“ eingefügt.

bb) Nr. 5.2 wird wie folgt geändert:

aaa) In Satz 1 werden nach dem Wort „für“ die Worte „jede Bewerberin bzw.“ eingefügt.

bbb) In Satz 2 wird nach dem Wort „je“ das Wort „Bewerber“ durch die Worte „Bewerberin bzw. Bewerber“ ersetzt und nach dem Wort „ob“ die Worte „die Bewerberin bzw.“ eingefügt.

ccc) In Satz 3 werden die Worte „die Motivation und“ gestrichen und nach dem Wort „Eignung“ die Worte „der Bewerberin bzw.“ eingefügt.

ddd) In Satz 5 werden nach dem Wort „muss“ die Worte „die Bewerberin bzw.“ und nach dem Wort „dass“ die Worte „sie bzw.“ eingefügt.

ee) Nr. 5.4 wird wie folgt geändert:

aaa) In Satz 1 werden nach dem Wort „wird“ die Worte „der Bewerberin bzw.“ eingefügt und das Wort „vom“ durch die Worte „von der bzw. dem“ ersetzt.

bbb) In Satz 3 werden nach dem Wort „Feststellungsverfahrens“ die Worte „auf Basis der bereits bei der ersten Bewerbung eingereichten Unterlagen“ eingefügt.

ff) Nr. 5.5 wird wie folgt geändert:

aaa) In Satz 1 werden nach den Worten „die Namen der“ die Worte „Bewerberinnen und“ eingefügt.

bbb) In Satz 2 werden nach dem Wort „den“ die Worte „Bewerberinnen und“ eingefügt.

d) Nr. 6 wird gestrichen.

§ 2

¹Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

²Abweichend von S. 1 gelten die unter § 1 Ziffern 1, 4, 6, 9 a) und 11 b) und c) vorgenommenen Änderungen für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2016 / 2017 aufnehmen werden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 25. November 2015 und der Genehmigungsfeststellung der Vizepräsidentin Prof. Dr. Antje Kley vom 31. März 2016.

Erlangen, den 31. März 2016
In Vertretung

Prof. Dr. Antje Kley
Vizepräsidentin

Die Satzung wurde am 31. März 2016 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 31. März 2016 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 31. März 2016.